

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Gts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Gts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Sekundiz-Album
für Pius IX.

Da einige Hochw. Geistlichen ihre Blätter für das Album künstlerisch ausfertigen lassen wollen und eine Fristverlängerung hiefür gewünscht wird, so ist die Eingabezeit auf den 10. März verlängert worden. Nach Ablauf dieser Frist muß sofort mit dem Einband der Blätter begonnen werden und spätere Einsendungen könnten nicht mehr aufgenommen werden.

Hölle.

(Mitgetheilt.)

Daß die Lehre der christlichen Religion über die Hölle sowohl den Ungläubigen als den Sittenlosen und Lasterhaften höchst unangelegen fallen muß, wenn könnte das befremden? Mit der Lehre, daß es einen Himmel gebe, könnten sich auch die Gegner des Christenthums befreunden, um so mehr, wenn gesagt würde, Alle ohne Unterschied des Glaubens und Wandels werden darin einst Aufnahme finden; aber mit der Lehre von der Hölle, d. h. daß die Gottlosen einst ewige Strafen treffen werden, davon kann und will man nichts hören.*)

*) Gerade deswegen dürfte es angezeigt sein, daß die Lehre von der Hölle heutzutage auf der Kanzel dem Volke erörtert wird; die Hochw. Prediger finden Anleitungen hiezu in nachfolgenden Artikeln.

Und doch ist die Lehre von der Hölle wahr und die Existenz der Hölle erweisbar. So wahr es einen Gott gibt, gibt es auch einen Teufel; so wahr es einen Himmel gibt, gibt es auch eine Hölle. Wir werden dies nachweisen 1) aus der Vernunft, 2) aus dem Glauben aller Völker, und 3) aus der Offenbarung Gottes. Zum Schluß werden wir die vorzüglichsten Einwendungen dagegen widerlegen.

Erster Satz.

Die Vernunft führt uns zum Glauben an eine Hölle.

1) Die Seele des Menschen ist ein geistiges Wesen, mit Vernunft und freiem Willen begabt. Diese edlen Gaben führen uns nothwendig zur Erkenntniß, daß die Seele unsterblich ist. Nur solche, welche alle Hoffnung für ein besseres Leben verloren, können dem Menschen die Unsterblichkeit absprechen und ihn in die Reihe der unvernünftigen Thiere herabsetzen. Aber schon dieser bloße Gedanke erfüllt Jeden, der seiner Vernunft Gehör gibt und sein inneres besseres Gefühl zu Rathe zieht, mit Abscheu und Verachtung.

2) Es gibt einen göttlichen Schöpfer der Welt und alles dessen, was da ist. Dieß läßt sich schon aus der Betrachtung der Schöpfung erkennen. Wir können uns diesen göttlichen Schöpfer nicht anders als allmächtig, unendlich weise und gerecht denken, der vermöge seiner Natur und Wesenheit die Tugend liebt, das Laster verabscheut. Die Allmacht, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes führt uns mit Nothwendigkeit darauf, daß eine Zeit kommen werde, wo Gott die Tugend belohnen, das Laster bestrafen wird.

3) Wir sehen, wie die Tugend in dieser Welt oft ohne alle Belohnung ge-

lassen, ja sogar bedrückt und grausam verfolgt wird; das Laster hingegen bleibt häufig nicht bloß ungestraft, sondern sogar in Glück und Ehren vor der Welt und spottet der demüthigen, gekränkten und mißhandelten Tugend. So oft wir dies bemerken, sagt uns die Vernunft immer wieder, was sie schon vor dreitausend Jahren dem weisesten der Könige gesagt hat: „Ich sah an der Stätte des „Gerichts Gottlosigkeit, und an der Stätte „der Gerechtigkeit Unrecht. Da sprach „ich in meinem Herzen: Gott wird rich- „ten den Gerechten und den Ungerechten, „und dann, wird Jedem werden, was „ihm gebührt.“ (Pred. 3, 16, 17.)

4) Die Seligkeit der tugendhaften Seelen wäre weder eine vollkommene, noch eine Gott, des Gekers, würdige, wenn sie nicht von ewiger Dauer wäre, da wir ja gar nicht fassen könnten, wie Gott Seelen vernichten könnte, welche vermöge ihrer Natur unsterblich sind und durch ihre Tugendhaftigkeit fortwährende Gottes Liebe verdienen. Ebenso wenig läßt sich aber begreifen, wie Gott Seelen vernichten sollte, die mit freiem Willen lasterhaft gewesen; denn diese Seelen sind eben so gut vermöge ihrer Natur unsterblich wie die tugendhaften Seelen. Lasterhaft und dabei unsterblich! Was soll das Loos dieser Seelen sein?

5) Wir begreifen nicht, wie Sünden von einem höchst gerechten Richter können verziehen werden, wenn sie nicht bereut werden. Nun aber scheint die Reue im zukünftigen Leben unmöglich, weil die Heftigkeit der großen Strafen in der Seele keine andere Empfindung zuläßt als die des Hasses gegen Denjenigen, der sie gerichtet hat, und weil anderseits der Richter unendlich gerecht ist und somit kein Laster verzeihen kann, das weder ge-

bessert, noch zu bessern ist. Das Schicksal der Gottlosen kann daher jenseits nur eine ewig dauernde Strafe sein.

Fassen wir alle diese Wahrheiten unter einem Gesichtspunkte zusammen, so werden wir nothwendig zum Schluß geführt werden: die Vernunft gibt uns sehr kostbare Kenntnisse über die Unsterblichkeit der Seele, über Gottes Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit und über die Nothwendigkeit eines künftigen Lebens, zur Belohnung der Tugend und zur Bestrafung des Lasters und über die beständige Fortdauer dieses künftigen Lebens. In diesen Kenntnissen aber liegt zugleich die Fortdauer der Strafen, d. i. der Hölle. Folglich führt uns die Vernunft zum Glauben an die Hölle.

(Fortsetzung folgt.)

Die Geistlichkeit Tessins

an

**Sr. Gnaden Karl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.**

(ad. Lugano, 16. Februar 1869).

Hochwürdigster Bischof!

Die gewalthätigen Angriffe gegen die katholische Kirche, wie sie neulich von der irreligiösen und sozialistischen Presse in St. Gallen gemacht wurden, haben nicht nur auf die Katholiken, sondern auf alle ehrlichen Bürger der Schweiz einen sehr peinlichen Eindruck gemacht, und besonders den — *Klerus* des Kantons Tessin tief betrübt. Die eidgenössische Verfassung gewährt uns die freie Ausübung unseres Kultus, ebenso anerkennen und sprechen die kantonalen Verfassungen dasselbe Recht aus. Hiemit sollte es möglich sein, den konfessionellen Frieden zu handhaben und wir wären zur Hoffnung berechtigt, daß nun auch für uns eine Zeit des Friedens und der Ruhe eingetreten, und daß Angriffe und Gewalthätigkeiten unseligen Andenkens nicht wiederkehren dürfen. Unglücklicher Weise ist es nicht so. Die Presse einer gewissen Partei, die in jeder Nummer mit neuer Frechheit auftritt, hört nicht auf, gegen die katholische Kirche, gegen ihre Rechte und Verfassung, gegen die Geistlichkeit und ihre Glieder zu schimpfen. Würden solche Beschimpfungen, wenn sie gegen die Juden und die Synagogen gerichtet wären, auch geduldet werden?

In den letzten Monaten haben sich die Schmähungen, Verläumdungen und Her-

ausforderungen verdoppelt, und es wurde ein wildes Geschrei angestimmt, wie man es in unserm Jahrhundert nicht hätte erwarten sollen. Der traurige Anfang in diesem Werke, wir sagen nicht der Intoleranz, sondern der Verfolgung und Barbarei, gehört heute dem Kanton St. Gallen.

Ihro Gnaden, durchdrungen von der Pflicht ihrer hohen Stellung, bewußt der Kraft, welche die Gerechtigkeit der Sache gibt, gestützt auf den Reichthum ihrer Kenntnisse, erkannte in ihrem Scharfblicke die Wichtigkeit des Angriffs und der Gefahr, erhob sich mit apostolischem Muth dem Feinde gegenüber und kämpfte nach Gesetz mit offenem Visir. Die Geistlichkeit Tessins dankt Ihnen und vereinigt sich hiefür mit allen Katholiken der Schweiz. Seien Sie überzeugt, gnädiger Herr, mit Ihnen sind alle wahren Schweizer, welche von der Liebe für die christliche Religion, für den Frieden und das Glück des theuren Vaterlandes entflammt sind.

Die Angriffe der Bösen, welche ihren Gegnern selbst das Recht der Vertheidigung absprechen wollen, und die Beschimpfungen, welche die Feinde Gottes und der Menschen gegen Ihre Gnaden schleudern, sie gereichen Ihnen nur zur Ehre; die Verantwortlichkeit der Aufregungen fällt auf das Haupt derjenigen zurück, die zuerst ohne Grund ihre katholischen Brüder angegriffen haben und jetzt widerige Gehässigkeit schüren, wüthende Zuspitzungen verbreiten und ehrliche Leute mit schändlichen Reden belästigen. Heuchlerisch erheben diese Kirchenfeinde ihre Stimmen und erheben das Geschrei: „Er verführe das Volk und stifte Unruhe;“ aber das ist keine neue Erscheinung, es ist die Wiederholung des Geschreis, mit welchem die Gottlosen den Gerechten am Kreuze geopfert haben.

Unglückliche Zufälle lassen die katholische Kirche in der Schweiz eine neue Krisis fürchten, neue Opfer dürften von ihr durch die unruhige Demagogie verlangt werden; unsere Rechte und alle unsere heiligsten Freiheiten dürften in Frage gestellt werden. Allein der strafbare Versuch wird nicht gelingen und die Mächte der Hölle werden nicht die Oberhand erhalten; dieses ist unser fester Glaube. Wenn der Kampf eintritt, so werden wir ihn vereint in Liebe zur Religion und zum Vaterland aushalten, vertrauend auf das Recht, auf die Vernunft, auf den gesunden Sinn des Volkes, vor allem aber auf den Schutz Desjenigen, der verheißt hat, bei seiner Kirche zu sein bis an's Ende der Zeiten. Ihr erhabenes Beispiel, hochw. Bischof, wird uns Sporn und Führer sein.

Mit diesen Aufmunterungen, mit diesem Trost, gelangt man von allen Seiten zu Ihnen, gnädiger Herr, und Sie gestatten, daß auch wir von den Ufern des Tessins ein Wort der Bewunderung beifügen. In unserem Kanton sind nur Wenige, welche mit den Gegnern Ihrer bischöflichen Gnaden sympathisiren. Solen diese Wenige auch dieses unser Wort verspotten; ihr Spott ist durch die wahrhaft apostolische Schrift Ihres Gnaden schon gerichtet. Wir schließen mit dem Ausdruck Gottes: „Selig die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden;“ Christus unser Herr; stärke Sie und kröne ihren Kampf mit herrlichem Sieg!

Kirchliche Zustände im Wallis.

(Correspondenzen)

Jedes Ding hat seine Licht- und Schattenseite; so auch unsere kirchlichen Zustände im Wallis. Unternehmen wir es, über dieselben hiemit einige Slossen zu machen, so müssen wir uns sogleich vor dem Vorwurfe wahren, als treibe uns kleinliche Schreib- oder Tadelsucht auf das gefährliche Gebiet der öffentlichen Kritik hinaus. Der Gedanke liegt uns ferne. Wenn es aber wahr ist, daß es unter der Sonne nichts Vollkommenes gibt, so ist es anderseits nicht minder wahr, daß ein unverkennbares Gesetz der Natur den Menschen unaufhörlich an die Pflicht, sich geistig und sittlich zu veredeln, mahnt und uns somit den steten Fortschritt mit der Wahrheit als unsere eigentlichste Lebensaufgabe vorzeichnet. Also anregen, ermuntern zur geistigen Thätigkeit auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, die kostbaren Kräfte, welche vielforts in trügem Schlummer versinken, in raschem Fluß bringen, dieselben nützlich verwerthen helfen für die sittliche Hebung des Volkes; das dürfte denn doch unteugbar die Pflicht eines jeden gutdenkenden Bürgers und gesinnungstüchtigen Katholiken sein. „Nicht klagen sollen wir, sondern arbeiten,“ sagt Pius IX., und mit diesen Worten ist jedem Katholiken für sein Verhalten und sein Auftreten in der Gesellschaft die Devise gegeben. Sie allein ist es, die uns beim Niederschreiben dieser Zeilen leitet.

Was nun im Wallis zunächst das

Verhältniß der kirchlichen Behörde gegenüber der weltlichen betrifft, so können wir dasselbe überhaupt ein ganz verträgliches nennen. In dieser Ansicht werden wir in dem Maße bekräftigt, als wir tagtäglich die maßlosen Bedrückungen sich mehren sehen, welche in andern Kantonen gegen die katholische Kirche ausgeübt werden. Da darf ja bereits kein Bischof mehr ein Wort zu seiner Geistlichkeit und seinen Diözesanen reden, ohne er habe vorerst über das, was er sagen möchte, das Gutachten einer verknöcherten josephinischen Regierung eingeholt und erlaubt er sich, im Bewußtsein seiner apostolischen Sendung frei vorzugehen in dem, was seines Amtes ist, so muß er sich auf die lästigsten und widerlichsten vexationen gefaßt machen. Wir begnügen da durchweg einer gründlichen Verkenntung der elementarsten Rechte der Kirche und einem Muth in der Durchführung der ungerechtfertigten Gewaltmaßregeln gegen dieselbe, der in der That einer bessern Sache werth wäre, die neuesten Vorgänge in Genf, dem bernischen Jura, in Thurgau und St. Gallen lassen doch an dem grundsätzlichen Hass der betreffenden Parteiführer gegen die katholische Kirche nicht mehr zweifeln und nach ihnen wären die Tage des Katholizismus in der Schweiz bereits gezählt. Qui vivra verri.

So arg sieht es denn in dem freien Wallis doch nicht aus. Dem Bischofe von Sitten wird von Seite der weltlichen Behörden für seine geistliche Amtsführung nirgend ein Hinderniß in den Weg gelegt. Das Priesterseminar steht unter seiner alleinigen Leitung, er wählt Direktor und Professoren desselben, ordnet den Lehrplan und zeichnet die Lehrbücher; examiniert ohne Herbeiziehung sogenannter Regierungskommissionen die Priesterkandidaten, ordinirt und wählt sie auf die Pfründen — und merkwürdig! keiner einzigen unserer Regierungen ist es bisher eingefallen, sich in diese rein kirchlichen Angelegenheiten zu mischen. Will der Hochw. Bischof seinem Klerus geistliche Exerzitien predigen lassen, um in denselben das Bewußtsein seiner ersten Pflicht, den Eifer für die religiöse und sittliche Bildung des Volkes auf's neue

zu wecken und zu beleben, so haben unsere Regierungen zu jeder Zeit gefunden, daß darin durchaus nichts Staatsgefährliches liege. Sonderbar! wie man darüber so verschiedener Ansicht sein kann. Der Einfluß des Klerus auf die Schule ist, wenn auch durch die 48er Konstitution theoretisch etwas verkleinert, thatsächlich doch ziemlich ungeschmälert geblieben. Die Professuren an den drei Staatskollegien wurden mit wenigen Ausnahmen von Geistlichen versehen und hier müssen wir notiren, daß selbst die radikale Regierung von 48 im Einverständniß mit der geistlichen Behörde bei der Wiederbesetzung der Lehranstalten den Geistlichen vor den Laien den Vorzug gab. Freilich dachte das Walliservolk, damals wie heute noch so entsehrlich klerikal, daß trotz der eidgenössischen Vajonette dieser Umstand bei benannten Wahlen mit in Rechnung kommen mußte. Die Leute hatten doch noch politischen Takt, was man heutzutage nicht mehr allen Regierungen nachrühmen kann.

Die Primarschulen, für deren Hebung seit einer Reihe von Jahren ein Bedeutendes ist gethan worden, steht nun wohl, wie anderwärts, auch hier unter der Oberaufsicht des Staates, allein da hat der Geistliche zur Ertheilung des Religionsunterrichts ganz beliebigen Zutritt und wird daher der Katechismus direkt vom Bischofe und von keinem sogenannten Diözesanstande aus vorgeschrieben. Eine rein weltliche Regierung sollte den Inhalt der Religionslehre bestimmen — und das im Vollglaube des aufgeklärten neunzehnten Jahrhunderts! *Risum teneatis.* — Es kommt bei uns auch vor, daß man, so viel deren überhaupt zu haben sind, Schulschwester aus dem Ursulinerkloster von Brieg für die Mädchenschulen des deutschen Kantons theils verwendet. In mehreren Ortschaften des französischen Mittel- und Unterwallis sind französische Ordensschwester angestellt und in einer dieser Gemeinden, wo einer der wildesten Krafeler aus der radikalen Sturm- und Drangperiode heute noch die Municipalität präsidiert, leitet eine solche Klosterfrau, von diesem selbst auf's Wärmste protegirt, die Mädchenschule. O tempora.

o mores! würde da ein erziehungsräthlicher „Kummer“ ausrufen. Auch die Feiertagsfrage ist bei uns schon mehrmals angeregt worden; sie bildet einen stehenden Artikel auf den Traktanden der radikalen Minorität des Großen Rathes; da aber das Walliservolk in seiner ultramontanen Veressenheit noch immer meint, große Tugendhelden verdienen jetzt wie ehemals unsere vollste Achtung und Verehrung, so wird über fragliche Interpellation in der Regel Tagesordnung beschlossen. Im Ganzen genommen hat also bei uns die Hochw. Geistlichkeit für ihre Wirksamkeit ein völlig freies Feld und dürfen wir hier einen unmaßgeblichen Wunsch aussprechen, so wäre es der, sie möge die günstige Gelegenheit nicht verpassen und wirken so lange es noch Tag ist. Indessen, wie gesagt, jedes Ding hat seine Schattenseiten, und wir werden in einer nächsten Correspondenz auch diese an dem heute gezeichneten Bilde heraus an's Licht zu kehren suchen.

Mit der Kirche leben und sterben.

(VIII. Aporismen für Priester.)

1. Ist die Gabe der Beschaulichkeit (der übernatürlichen Contemplation) auch noch so hoch, über ihre Rechtheit entscheidet doch nur das Feststehen, das Denken, Handeln, Leben nach der Lehre des Glaubens. So vollkommen als möglich ein Leben des Glaubens führen, das ist das beste Criterium bei geistgeheimen oder mystischen Wegen. Nicht extatisches Schauen, sondern der Glaube ist maßgebend in allen Dingen und Wahrheiten, welche zu der von Gott eingesetzten Heilsordnung gehören.

2. So außerordentlich ihre Gaben sind, und wie ungewöhnliche Dinge sie auch für Gott zu leisten hat, — die wahre und ächte Begnadigung kennt kein anderes Gesetz noch höhere Ordnung, als die Glaubensregel der unfehlbaren Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit. Man muß es wiederholen: die reine Mystik wurzelt und lebt in keinem andern Boden, als dem der Zucht, des Gottesdienstes, der Sakramente, der Uebungen und Gewohnheiten der Kirche, der Grundsätze der Heiligen,

und der bewährten Geisteslehre. Sie weiß nie und nimmer von einem Ueberfahren oder Sicherheben über die alle Christen ohne Ausnahme verbindenden Gebote Gottes und der Kirche, und eben so wenig von Unterlassung einer Pflicht unter dem lügnerischen Vorwande, als sei ein höheres geistliches Leben nicht mit der vollen Strenge mehr an die ganze Ordnung und Zucht der Kirche gebunden. Diese Schranken hält Gott in seinen Auserwählten so strenge aufrecht, während die falsche Mystik (sie taucht auch in unsern Tagen wieder auf), oder die erheuchelte Begnadigung sie alsbald niederreißt, daß wir mit aller Sicherheit ein untrügliches Kennzeichen der Lüge und Täuschung darin finden können, wenn ein angeblich Begnadigter oder Erleuchteter sich über den geringsten Punkt (*jota unum, aut unum apex*) der Kirchenzucht, und wäre es auch nur eine Rubrik der Liturgie, hinaussetzt. — So P. Schmöger, l. c. S. 373, wo er die Kriterien ächter Gottseligkeit angibt und dieselben nur in genauester Uebereinstimmung mit dem Glauben, dem Geiste, den Gesetzen und dem Leben der Kirche findet; und die Erinnerung daran kann, am Vorabende eines allgemeinen Conciliums gewiß nicht überflüssig sein.

3. Es ist von unendlicher Wichtigkeit, daß der Priester nicht nur in Leitung frommer Seelen, sondern auch in seinem eigenen Leben und Wirken diese aufgestellten Kriterien des guten und ächt kirchlichen Geistes festhalte, und Alles daran gebe, seine Grundsätze, Anschauungen und Lehren darach einzurichten. Mit der Kirche leben und sterben das muß im engsten und breitesten Sinne des Priesters Sein und Streben regeln und bedingen; sonst kann er, statt ein Mann in seiner Zeit zu sein, ein Opfer der Zeitrichtung werden, die ihn fortreißt, wie so Viele, die nicht auf festem Boden stehen.

Das älteste Fastendekret im Christenthum.

Placet.

Bist Du Gottes Sohn, und hungerst; so sprich, daß diese Steine Brod werden.

Dhne Placet.

Nicht einmal der Mensch lebt nur vom Brode, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.

Placet.

Bist Du der Sohn Gottes, so stürze Dich herab von dieser Tempels Zinne, denn es steht geschrieben: Seine Engel werden Dich auf ihren Händen tragen, damit Du keinen Fuß an einem Stein verletzest.

Dhne Placet.

Gott ist mein Vater und mein Herr; d'rum darf ich nicht auf seine Wunderhülfe bauen, welche Du nicht, aber Er befiehlt, denn es steht ebenfalls geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.

Placet.

Sieh herab von diesem Berge auf die Königreiche der Welt. Sie alle will ich Dir geben, wenn Du vor mir niederfällst und mich anbetest.

Dhne Placet.

Weiche von mir Satan! Du machst dich selbst zum Gott, weil du mich nicht zum Abgott machen konntest.

Nun schicke der Vater Christo seine Engel und sie dienten ihm, Herr Augustin im Aargau aber will mit Gewalt das Placet.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Wir können nicht umhin, allen rechtlich denkenden Schweizern nachdrucksamst den vom Bundesrathshaus aus inspirirten „**Bund**“ als das seit einiger Zeit dem Katholizismus gehässigste und denselben auf die perfideste Weise angreifendste Blatt zu signalisiren. Man weiß, welch' empörende Insinuationen dieß Journal jüngst der katholischen Kirche bei Besprechung der St. Galler Affäre machte; man lese, wie in neuerlicher Nummer die Redaktion die Nachricht von einem gegen Papst Pius ausgesandten Mörder mit der hämischen Bemerkung brachte, das werde wohl nur die Welt auf „neue

Blut-Urtheile“ des heiligen Stuhles vorbereiten müssen; man höre, wie er jüngst wegen einer unschuldigen, sachlich gehaltenen Correspondenz über die Neuenburger Zustände, die im *Courier de Genève* erschien, den Ultramontanismus mit boshaftester Verdrehung alles Gesagten des „Landesverrathes“ beschuldigt! Und so geht es fast in Einem fort. Selbst das Sonntags-Feuilleton des „**Bund**“ muß mit einer schrecklichen Inquisitionsgeschichte aus Palermo (an welcher gewiß nicht das hundertste Wort ein wahres ist), Material beisteuern, um die halbgebildete protestantische Lesewelt recht gegen die katholische Kirche zu fanatisiren. Wir fragen: Handeln katholische Blätter auch so gegen euch, Reformirte? Wo tragen wir (und so lügenhaft!) allen möglichen Stoff zusammen, um euren Glauben und eure Vergangenheit zu insultiren? — Doch der „**Bund**“ hat bei all' dem immer den Mund voll Toleranz! Wie verächtlich ist nicht an sich ein solches Gebahren, und käme es auch von allerhöchster Inspiration her!

Bisthum Basel.

Er. Hochw. Regens Kaiser hat folgendes **letztes Wort** an Hrn. **Landammann Keller** in Aarau gerichtet:

„Herr Landammann Keller schreibt: „Ich hätte die Abwehr dem Urtheil der Leser überlassen, wenn der Herr Regens nicht schließlich mir „Unwahrheit“ zuzuschreiben die Freundlichkeit gehabt hätte. Den Hieb darf ich nicht sitzen lassen.“ — Es scheint, Herr Keller habe meine Erklärung nicht aufmerksam gelesen. Gleich Anfangs heißt es da: Wenn Herr Landammann Keller sich wirklich in diesem Sinne ausgesprochen habe, so müßte ich dagegen protestiren. Am Ende wird die Behauptung, es werde im Seminar zu Solothurn der krasseste Unsinn dozirt, wie sie im „**Bund**“ Nr. 17 wörtlich vorliegt, als Unwahrheit bezeichnet. Wenn Herr Kellers Worte falsch aufgesaßt wurden, so fällt der Vorwurf der Unwahrheit nicht auf ihn, und man kann höchstens wünschen, daß seine Berichtigung etwas früher erschienen wäre. Vielleicht ist es ihm auch mit den Citaten aus Gury so gegangen, wie sie ihm der „**Schweizerbote**“ Nr. 16 in den Mund legt; ich zitiere auf's Gerathewohl einige

Beispiele daraus: „Wenn ein Knecht oder Angestellter glaubt, mehr Lohn zu verdienen, als er nach seinem Kontrakt zu beziehen hat, so würde die Ehrlichkeit und Moral verbieten, sich an dem Eigentum des Herrn zu vergreifen, allein der Jesuit Gury sagt: „er darf heimlich so viel nehmen oder stehlen, als er in der That zu verdienen glaubt.“ Es ist doch schwer zu glauben, daß Herr Vandammann Keller dieß wirklich gesagt habe, denn er hätte damit eine arge Unwahrheit ausgesprochen, weil Gury geradezu das Gegenteil lehrt. Ebenso bei den folgenden zwei Beispielen, welche durch Verschweigung wesentlicher Umstände ganz entstellt sind.

„Sodann will Herr Vandammann Keller meine Bemerkung widerlegen: Placet und Seminar hätten nichts mit einander zu schaffen. Absehend davon, daß seine Beweisführung das Placet und das jus inspectionis et cavendi durch einander wirft, behaupte ich nochmals: Das Placet in seiner Einseitigkeit, seiner Willkür und seiner Unbestimmtheit, hat nichts zu schaffen mit einem Vertrag, wo Kirchen- und Staatsbehörden sich offen und loyal die Hand zu einer Institution von gemeinsamem Interesse bieten, wo ein Kirchenvorsteher im Bewußtsein, daß dabei nichts angestrebt und gethan wird, was das Licht scheut, seinen Mitkontrahenten das Recht gibt, zu jeder Stunde einzeln oder gesamt, von diesen Institutionen Kenntniß zu nehmen, dabei aber auch das Vertrauen zu ihrem Rechtsinn hegt, sie werden ihrerseits seine natürliche und ihm von der obersten Kirchengewalt zugesicherte Befugniß ehren: daß ihm die Leitung und Verwaltung, sowie die Aufsicht über die Reinheit des daselbst zu ertheilenden Unterrichts zustehe*). Ein solcher Vertrag hat mit dem Placet in der That nichts gemein.

„Nun zur „Hauptsache“, wie sie Herr Vandammann Keller nennt, zur Einführung der Moraltheologie von Gury im Priesterseminar des Bisthums Basel. „Ich bin weit entfernt, dem Herrn Regens die Einführung oder auch nur Empfehlung der Gury'schen Moraltheologie bei den Alumnus unseres Diözesanseminars beizumessen. . . . Der heutige Bindzug in der römischen Theologie hat dieses Buch auch nach Solothurn gebracht.“ Damit will Herr Keller mir heraus helfen. Ich muß dieß von der Hand weisen und ihn bitten, meine Erklärung nochmals aufmerksam zu durchlesen; denn in derselben wird ausdrücklich gesagt: von Anfang des Seminars bis jetzt sei der Lehr-

gang sich wesentlich gleichgeblieben. Dessen und unumwunden erkläre ich hiemit, daß ich selbst das fragliche Lehrbuch mit und neben andern vorgeschlagen und vom ersten Jahr des Seminars bis heute benützt habe; die hochwürdigsten Bischöfe Arnold und Lachat haben es zwar gebilligt, mir aber keinerlei bindende Vorschrift darüber gegeben. Wenn dabei eine Verantwortung ist, so übernehme ich sie ganz und werde mich „an offizieller Stelle“ und „in ernster Verhandlung“, welche mir sehr erwünscht ist, darüber rechtfertigen. Weil aber Herr Vandammann Keller, ehe er über das Was und Wie sich gehörigen Ortes erkundigt, nach seiner Art damit vor dem Großen Rathe des Kantons Aargau und vor der Publizität aufgetreten ist, so sei hier schon vorläufig Folgendes bemerkt.

„Wir dürfen es als eine von allen sachkundigen Männern getheilte Ansicht voraussetzen, daß das Studium der Moral mit einer wissenschaftlichen Darstellung beginnen und durch die Casuistik, d. h. die Anleitung zur richtigen Beziehung der theologischen Prinzipien auf die einzelnen Fälle des Lebens, namentlich zur richtigen Entscheidung im Bußsakrament vollendet werden müsse. Beide setzen einander voraus und ergänzen sich gegenseitig. Es ist nichts wohlfeiler als die Casuistik zu verachten; ein wissenschaftlicher Mann, ein gewissenhafter Seelsorger wird das nie thun. Selbst jene Seminare, welche ihre Zöglinge nach gründlichen und gleichförmigen Studien erhalten (wessen wir uns nicht immer erfreuen kann), betreiben die Casuistik mit angemessener Sorgfalt. Als Lehrmittel dabei wird meistens das Compendium von Gury benützt; dieses und das Aehnliche von Gouffet, Erzbischof von Rheims, sind seit 20 Jahren in zahlreichen Editionen aufgelegt und überall verbreitet worden.

„Auf meiner Seminarreise im Jahr 1859 nannte man mir diese beiden als die brauchbarsten für den angegebenen Zweck, und das Gleiche haben auch die beiden ausgezeichneten Professoren Aberle in Tübingen und Jocham in Freising ausgesprochen. So kam es, daß ich mit Gutheißung des kirchlichen Oberhirten, dem hierin der Entscheid zusteht, die beiden bezeichneten Lehrbücher von Gury und Gouffet den Alumnus empfahl.

„Befohlen wurde keines, keines ausschließlich benützt, und wenn ein Zögling sich über die vorgelegten Fragen anderswoher genügend orientiren wollte und konnte, so stand es ihm frei. Es versteht sich von selbst, daß immer auch auf die wissenschaftliche Moral, namentlich

auch auf die Lehrbücher von Hirschler und Martin, Rücksicht genommen, das Unpraktische bei Seite gelassen, das Man gelhafte speziell in den früheren Editionen von Gury hervorgehoben wurde. Das werden alle Alumnus vom ersten Kurse an bezeugen müssen.

„Ich hänge nicht an dem Lehrbuch von Gury. Wenn ich ein entschieden besseres kennen würde, so würde ich es heute noch dem hochwürdigsten Ordinariat vorschlagen. Aber ich würde mich schämen, so besagen und einseitig zu sein, um die Vorzüge eines Buches nicht anzuerkennen, wenn auf dessen Titelblatt das S. J. steht. Gury's Buch hat einen außerordentlichen Erfolg gehabt, selbst in Deutschland; denn es gibt kurz und klar die Hauptsätze der Moraltheologie, zunächst derjenigen des hl. Alphons Liguori (weßhalb es litterar-historisch nicht einmal eine Jesuitenmoral genannt werden darf), und bietet dadurch eine interessante und lehrreiche Vergleichung mit der wissenschaftlichen Auffassung unserer Zeit, weßwegen auch die trefflichsten Morallehrer neuerer Zeit, Martin, Jocham, Sinar, in ihren Lehrbüchern, Aberle in seinen Vorträgen es vielfach citirt haben. Diesen Thatsachen und Autoritäten gegenüber wollen wir das wegwerfende Urtheil eines „älteren Pfarrers“ und das Gerede von der „schlechten, verkehrten und sündhaften Moral“ des Buches dahinstellen, wohin sie gehören.

„Es wäre an der Zeit, einmal mit solchen Redensarten abzufahren, sie ziehen bei verständigen Männern nicht mehr. Besser, einfach und bescheiden seine Pflicht zu thun und am Frieden zu arbeiten. Wir werden es mit hoher Achtung anerkennen, wenn man uns wohl vorbereitete Alumnus zuschickt, die im bischöflichen Examen bestehen, und dann werden wir unser Bestes thun, um sie zu wackern, der Kirche und dem Vaterland treu ergebene Geistliche zu bilden zu helfen.

Solothurn, den 16. Februar 1869.
Sign. C. C. Meiser, Regens des Priesterseminars.

Luzern. Um Irrungen vorzubeugen, wiederholen wir hiermit, daß dieses Jahr ausnahmsweise das Fest Maria Verkündigung (wegen der einfallenden Romfahrt) in der Stadt den 20. März, auf der Landschaft aber den 5. April gefeiert wird.

Aargau. (Bf.). Der „Badener Anzeiger No. 13“ brachte die Mittheilung, daß ein Geistlicher von Zurzach, der oft im badischen Dorfe Rheinheim predigte,

*) Errektionsskulle des Bisthums Basel.

sich viele Härten und Ausfälle gegen die Reformirten erlaubt und daß man nicht bloß offene Mißbilligung gegen diese Predigten ausgesprochen, sondern sich auch den Prediger alles Ernstes für die Zukunft verboten habe u. s. w. Ein Anderes sei, sagt die Einsendung, den Unglauben zu bekämpfen, weil er aller Religion gleich gefährlich ist. Liebe sei das größte Gebot und sie sei der Grundzug aller Predigten und alles Handelns." Der bekannte Einsender und Anonymus-Medaktor des „Badener Anzeiger“ wird gerne zugestehen, daß ein Lehrer auf der Höhe der Zeit nicht steht, wenn er nur mit einem einzigen Schulsache, und wäre es auch das Wichtigste, seine Schulkinder stets beschäftigen würde. Nicht ein Schulsach, sondern alle Schulsächer zusammen — bilden ein Ganzes. Ebenso und noch weit mehr würde ein Prediger Zeit und Menschen verkennen, wenn er in seinen Vorträgen nur vom und gegen den Unglauben sprechen würde. Sind alle diejenigen, die sprechen: „Wir glauben“ mustergültige Menschen und Christen? findet man in der Welt nur Leute, die nicht glauben? Was dann das große Gebot der Liebe betrifft, so zeigt es sich auch hier im Kleinen wieder einmal, daß, während der kathol. Geistliche dieses Gebot befolgt, zu gleicher Zeit andere Leute damit „Geschäfte“ zu machen wissen. Die Sache verhält sich so. Seit vielen Wochen lag der Ortspfarrer in Rheinhelm bei Zurzach schwer krank darnieder; man zweifelte an seinem Aufkommen; kein Priester war aber zu finden, der in der weiten Pfarrei Rheinhelm an Sonn- und Werktagen den Gottesdienst und die übrigen seelsorglichen Obliegenheiten hätte besorgen können. Nur auf wiederholtes, dringendes Gesuch entschoß sich der mehr als 70 Jahre alte ehrw. H. Stiftskaplan K., nebst seinen Verrichtungen in Zurzach auch noch den Gottesdienst in der Pfarrei Rheinhelm zu besorgen — und nicht ohne große Mühe und Anstrengung leistete er diese Dienste, bis der franke H. Pfarrer einigermaßen wieder funktioniren konnte. Für diese geleisteten Dienste wurde dem H. Kaplan K. vom Pfarramt Rheinhelm und von den Pfarrgenossen wiederholt der beste Dank und

die volle Anerkennung ausgesprochen. Neben dies predigt der benannte H. Kaplan K. häufig bald da bald dort und noch nie wurde ihm, weder offen noch im Stillen ein Vorwurf gemacht, nach Inhalt des „Badener Anzeiger No. 13.“ Möge der Einsender im „Badener Anzeiger“, der in solchen Sachen von jeher eine spitzige Feder führte, in der Kritik und Sichtung von Mittheilungen etwas sorgfamer verfahren.

Thurgau. Wie weit der Haß gegen alles, was nur katholisch heißt, dermalen geht, das hat unter anderm auch Romanshorn am Fastnachtstag bewiesen. Einem aufgellärten Pöbel daselbst mußten die Bischöfe von St. Gallen, Solothurn und Freiburg i. U., ja selbst die stillen und zurückgezogenen Klosterfrauen von St. Katharinathal Gegenstand öffentlichen Spottes und rücksichtsloser Satyre werden. Meine Feder sträubt sich, schreibt ein Korrespondent des „Volksblattes“, die unerhörten Schändlichkeiten wieder zu geben, welche da in einem offen unter dem Titel „Pressfreiheit“ herausgegebenen Blatte gegen die katholische Kirche und ihre Diener gerichtet waren. Diesem entsprechend war dann auch der Faschingszug selbst: nichts als Hohn, Verachtung und gemeine Besudelung der katholischen Konfession und ihrer Kirche. Leben wir denn unter den Wilden, daß man im 19. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung solche Beschimpfung und solche Störung konfessionellen Friedens ungeahndet hinnehmen muß?

Bern. Endlich hat der Regierungsrath in Folge wiederholten Ansehens mehrerer Familienväter angeordnet, daß an der Kantonschule in Bern auch katholischer Religionsunterricht für die katholischen Zöglinge erteilt werde. Se. Hochw. Pfarrer Perroulaz ist hiemit betraut worden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. An Er. Gn. Bischof Greith sind bis jetzt für sein mannhaftes Auftreten von 84 St. Gallischen Gemeinden meist einstimmige Dankadressen gelangt. Hierzu kommen die Zuschriften aus den andern Kantonen der Schweiz.

Bisthum Chur.

Obwalden. Hr. Pfarrhelfer Dmlin in Sachseln hat bereits, — und die Forschung ist noch nicht abgeschlossen, 132 Geistliche aufgefunden, welche urkundlich aus Sachseln stammen; und es müssen brauchbare Leute gewesen sein diese Sachseler-Geistlichen, denn wir finden darunter: 3 infulirte Präpöste, 2 infulirte Aebte, 3 Dekane, 2 bischöfliche Kommissarien, 52 Pfarrherren (einer war sogar Pfarrer in Hamburg), 12 Helfer, 27 Kaplanen, einen Kanzler, 2 Professoren, einen Rektor, 5 Benediktiner, 5 Kapuziner u. s. w. 22 dieser Priester gehörten der Familie von Blüh, 15 den an der Halben, 17 den Mohrer, 9 den von Moos, 7 den von Al, 8 den Dmlin, 7 den Spichtig u. s. w. Gegenwärtig leben noch 11 Sachseler-Geistliche, worunter sechs Pfarrherren, und diese saßen den Beschluß, in ihrer Pfarr- und Mutterkirche zu Sachseln ein ewiges Gedächtniß und Jahrzeit zu stiften, „für die lebendigen und verstorbenen Priester aus ihrer Gemeinde, sowie auch für diejenigen, welche in derselben die Seelsorge verwaltet und eine geistliche Pfründe be sessen haben, ferner für Alle ihre geistlichen und leiblichen Eltern, Aeltern, Verwandte, Wohlthäter, Lehrer und Freunde.“ Diese Gedächtniß wurde den 3. Februar 1869 zum erstenmale feierlich abgehalten unter zahlreicher Theilnahme des Volkes und freundschaftlicher Betheiligung von Seite der weltlichen Herren Gemeindevorsteher.

Bisthum Sitten.

Wallis. Das alte Lied: „Der Zweck heiligt die Mittel,“ im Texte verbessert und auf eine neue Melodie gesetzt von P. Moh, S. J. Unter diesem Titel ist dieser Tage ein Schriftchen (bei Herder in Freiburg) erschienen, in welchem unser gelehrte Mitbürger, der Hochw. Jesuiten-Pater Moh in schlagender Weise darthut, daß dieser dem Jesuitenorden angeblichete Grundsatz nie Grundsatz des Ordens war. Bekanntlich hat der Hochw. Verfasser der vorliegenden Schrift schon früher 1000 Gl. demjenigen angeboten, der den Beweis leiste, daß die Jesuiten diesen Grundsatz je gelehrt haben. Mehrere, unter Andern auch

ein Privatdocent in Bern, Dr. Fr. Huber, ein wissenschaftlicher Windbeutel, der mit großem Geschrei verkündete, er habe das goldene Ei, d. h. den betreffenden Grundsatz in, von Jesuiten verfaßten Schriften gefunden, haben versucht, den Preis zu gewinnen. Diese Lügenbande wird vom P. Roth mit seltener Schärfe des Wortes heimgeschickt.

— Beitrag zum Sekundiz-Album. (Brief.) Als eine Gemeinde unseres Kantons vernahm, daß ihr Pfarrer am 10. April das hl. Messopfer für die Sekundiz Pius IX. darbringen werde, faßte sie einstimmig den Beschluß, dieser hl. Messe gemeinsam beizuwohnen und für den hl. Vater zu beten. Dieser Gemeindebeschluß wird eine ehrenvolle Stelle im Pius-Album einnehmen und verdient Nachahmung.

* * *

Verichte aus der protest. Schweiz. —

Bern. Es zeigt sich großer Mangel an protestantischen Geistlichen im Kanton Bern; das beweisen die zwei- und dreimaligen Ausschreibungen oft der besten und angenehmsten Pfarreien; das beweist ferner die Leichtigkeit, mit welcher auch die schwächsten Theologen durch's Examen kommen. Man ist froh, wenn ehemalige Geistliche nach 18jähriger Vakanz und Abwesenheit aus dem Ministerium in ihren alten und armen Tagen wieder eintreten, wie vor einigen Tagen der gewesene Staatschreiber, Nationalrath und Patterie-Fabrikbesitzer Weyermann. Schadhafte deutsche Theologen, welche aus räthselhaften Gründen in die Schweiz gelaufen kommen, finden hier geistliche Anstellung. Wir könnten auch hier Namen nennen. Der Bildungsgrad hiesiger Landpfarrer ist oft ein ungeheuer niedriger und sie sind deshalb der Spott des Volkes. So meldet das N. Tagblatt.

— Letzten Sonntag hielt Hr. G. Vogt, Professor der Staatswissenschaft an der hiesigen Hochschule, einen öffentlichen Vortrag über die Entstehung des Christenthums. Vogt ist Mitglied des sog. Reformvereins. Der Vortrag fand um 11 Uhr im Großrathssaal statt und da es Sonntag war und der Eintritt gratis, so fanden sich viele Zuhörer und Neugierige ein. Der ganze Vortrag hatte den

Zweck, Christus nicht als Sohn Gottes, als Meister und Schöpfer einer neuen Religion, sondern als einen gebildeten Schüler früherer großer Ideen darzustellen, wie auch Hugo Grotius nicht der Schöpfer des sogenannten Naturrechts sei, oder mit kurzen Worten: es gibt eigentlich kein Christenthum, sondern nur eine allgemeine Weltreligion.

— Da sich namentlich seit der Einführung des neuen Strafgesetzbuches Zweifel über die Kompetenz der Kirchenvorstände in Sachen der Sittenpolizei erhoben, so werden, um für die Zukunft Uebelständen vorzubeugen, durch ein Kreis Schreiben die Befugnisse der Kirchenvorstände näher bestimmt. Demzufolge haben dieselben das Recht, die betreffenden Personen anzuhören und zu vermahnen, dagegen können sie Niemand anhalten, vor ihnen zu erscheinen; wenn in Vaterschafts-, EheEinstellungs- und Ehescheidungs-fällen die Parteien auf ihre Citationen nicht erscheinen, so haben sie das Nichterscheinen einfach zu Protokoll zu nehmen und in allen andern Fällen, je nach Gutfinden, die konstatierten Widerhandlungen den Regierungsstatthaltern zum Zwecke der Folgegebung gemäß dem Strafprozeß anzuzeigen.

Neuenburg. Der sog. freisinnige kirchliche Reformverein von Neuenburg, der nun seine Missionäre über die ganze französische Schweiz ausdehnen will, hat dieser Tage ein Manifest an alle Gleichgesinnten erlassen. Die darin gestellten Begehren lauten: „Wir wollen eine Kirche aber ohne Priesterthum, eine Religion aber ohne Katechismus, einen Kultus aber ohne Mythen, eine Sittenlehre aber ohne Theologie, einen Gott aber ohne System. (Warum nicht geradezu: Ein System ohne Gott?)“ So enthillt sich der Unglauben allwärts immer deutlicher.

— Der Große Rath ist über die Petition der Gemeinde La Sagne um Entsetzung ihres nichtgläubigen Lehrers Chablot nach langer, heftiger Debatte mit 38 gegen 33 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Der Staatsrath wurde eingeladen, irgend eine Lösung des Konfliktes

zu suchen. Wahrscheinlich wird Hr. Chablot freiwillig zurücktreten (?). Die Petition der Radikalen um Trennung von Kirche und Staat, welche mit einigen tausend Unterschriften bedeckt an den Gr. Rath gelangte, wurde an die Petitionskommission gewiesen.

* * *

* **Allerlei.** (Eingekandt.) Die „Beschüren von Frankfurt“ bringen immer andere Autoren auf's Tapet, aber es heißt nie, d. h. es ist nicht angegeben wer diese seien, was sie für ein Geschäft führen, von wo u. s. f. So heißt der, so über die Kunst der alten Christen berichtet, zwar Dr. F. K. Kries, aber damit wissen wir noch wenig von seiner Persönlichkeit, nichts von seiner Abkunft und noch weniger von seiner Zukunft. Nun, der berichtet nur, daß es auch bei den Protestanten und zwar gleich im Anfang der s. g. Reformation s. g. „Pfündbeschneidertempel“ gegeben habe, ein Geschäft, das jetzt nicht mehr der J. . . selber führt, sondern das gewöhnlich einer Commission des Gr. Rathes übertragen wird!

— Ein Pfarrer kniete regelmäßig, wie es Brauch ist, vor der hl. Messe auf seinem Betstuhl dem Choraltar zu gerichtet. Nun sagte ihm einst ein Bauer: „Herr Pfarrer, Ihr solltet Euer Betstuhl seitwärts stellen, damit Ihr wenigstens mit einem Aug zu den Leuten und auf die Kinder sehen könntet, denn wenn Ihr ihnen den Rücken kehrt, so benützen sie diese Stellung und während Ihr mit dem I. Herrgott redet, so reden die Kinder mit sich und unter sich. Richtig, der Pfarrer hat seine Stühle gekehrt und es hat gebessert. Probatum est.

— Ein Pfarrer wurde gefragt, warum er so schnell mit seinem Hochamt fertig sei, da er doch an einer stillen Messe nicht kürzer mache als ein anderer. Das kommt daher, sagte der Pfarrer, daß ich dem Organisten seine Dudelei nicht hören kann, da mache ich so schnell als möglich, damit so seine Musik abgekürzt werde.

— Ein Altardiener war in der Fastenzeit eingetreten, da hat er das Alleluja, Alleluja nach dem ite missa est, das ganze Jahr beibehalten. Aus dieser

Fabel lehrt man, daß man eben, ein Jeder in seinem Fache fortfahre wie man angefangen und daß auf den Anfang und den Lehrmeister bei Geistlich und Weltlich viel, mehr als 8' Halbe ankömmt, daher u. s. f.

Kirchenstaat. Rom. Abbé de Cabrières schreibt von Rom aus an die Semaine de Nîmes: „Sie haben sagen hören, daß Pius IX. gern die Gefühle, von denen seine Seele überströmt, zu erkennen gebe. Nichts ist wahrer. . . Als er unlängst an einem Sonntage das hl. Sakrament in die Kapelle der hl. Paulina trug, wollte er den dritten Psalm recitiren, und als er an die Worte: *Desiderium peccatorum peribit* kam, wurde seine Stimme so feierlich, daß ein neben ihm gehender Priester, derselbe, der mir das Faktum nachher erzählte, sich veranlaßt sah, zu ihm emporzusehen, und da sah er ihn gleichzeitig ganz mit Thränen überdeckt. Pius IX. weint oft und verzerrt niemals die übernatürliche Welt aus dem Auge, zu der er als Stellvertreter Jesu Christi den Schlüssel in den Händen hält, und in welcher er, so zu sagen, sich beständig aufhält.

— Der Papst hat beschlossen, während der Zeit des Konzils hundert der ersten und vorzüglichsten Theologen der kathol. Christenheit als Konsultoren um sich zu versammeln; dieselben sollen allen Nationalitäten entnommen werden, weil, wie Pius IX. mehreren bei ihm versammelten Kardinälen kundgab, „eine der Aufgaben des Konzils die Verschmelzung der Nationalitäten sei. Die Religion sei das Band der Liebe, das die katholische Christenheit zu einem großen Ganzen vereine. Die Nationalität verdiene nur dann eine Berücksichtigung, wenn sie diese ohne Beeinträchtigung der Religion erhalten könne. Berücksichtigen wir die Nationalitäten, insofern diese verschiedene Sprachen reden und sich in denselben leichter verständlich machen können; auf dem Konzil beschließen wir ja für das Heil und Wohl der ganzen Christenheit, ohne Rücksicht auf einzelne Nationalitäten.“

Italien. In Venedig fand mit Erlaubniß der Behörde eine öffentliche Maskerade statt, die einen kirchlichen Ver-

sehgang vorstellte. Die Theilnehmer trugen hohe Laternen, läuteten auch Glöcklein, öffneten den Choralgesang nach, und zuletzt ging ein Herr, der mit spöttischen Geberden den Segen erteilte. An einer Stelle, wo das erbitterte Volk den Zug zu stören drohte, erschien die Sicherheitswache, unter deren Schutz die blasphemische Prozeßion ihren Fortgang nahm.

Oesterreich. Prag, 12. Febr. Die Jesuiten hier haben das in der Sporengasse gelegene Cajetanerhaus um 60,000 fl. angekauft. Dem Vernehmen nach werden die aus Spanien vertriebenen Jesuiten sich in diesem Hause niederlassen.

Deutschland. Es trat in Rom Baron von Schönberg zur kathol. Kirche über.

Preußen. Berlin. (Ein fanatischer Bekämpfer der immac. Conceptio, als — unzüchtiger Wüstling entlarvt.) Berliner Blätter beschäftigen sich viel mit Dr. Preuß, Dozent der protest. Theologie an dortiger Universität, und Oberlehrer am Berliner Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Derselbe schrieb 1865 ein fanatisches Buch über die „Immaculata Conceptio“ und beschuldigte die Katholiken des Götzendienstes. Das Dogma der unbefleckten Empfängniß nannte er eine „Satanfrucht“, die kath. Kirche erschien ihm als die „römische Dalila“, die unbefleckt empfangene Gottesmutter Maria als eine Sünderin. Dieser selbstgerechte Verächter der hl. Jungfrau, welcher die Katholiken so frech zu ermahnen und zu bekehren versuchte, ist kürzlich der schwersten sittlichen Vergehen angeklagt, seiner Lehrthätigkeit entsetzt und landesflüchtig geworden. Jedenfalls ist er ein neuer Beleg zu der Erfahrung, daß der Haß gegen „die Mutter des Herrn“ nie aus jungfräulichen Gemüthern komme, und daß ihre hohe Würde nur keuschen Seelen verständlich ist.

— **Nachen.** Christlich-soziale Blätter, Organ für die christlich soziale Partei. Auf die „Christlich-socialen Blätter“ welche alle 32 Tage in Doppelbogen-Format (16 Seiten) erscheinen, und halbjährlich 10 Sgr., d. h. 36 kr. kosten, machen wir dringend aufmerksam, indem einerseits die sociale Frage nach dem Aus-

drucke des Bischofs Mermillod (in einem am 4. März 1868 zu Brüssel abgehaltenen Vortrage), zu den Hauptproblemen gehört, deren Lösung unsere Zeit uns auferlegt, und andererseits eben diese Blätter nach den Urtheilen kompetenter Männer und Journale in dieser Angelegenheit vorzügliches Material bieten. (Salzb. K. B.)

Bayern. Augsburg. Der gesamte Klerus jenes Bisthums hat eine Adresse an den Hochwürdigsten Herrn Bischof eingereicht, worin er gegen die Abscheulichkeiten auftritt, welchen in letzter Zeit sowohl der Oberhirt als der Klerus von Seiten der „im politischen Meuchelmorde arbeitenden“ Presse ausgesetzt ist. Der Klerus spricht ferner aus, der Haß und Grimm gegen den Oberhirten in der gemeinen Presse habe seinen Grund wohl in der Voraussicht, daß der Bischof „als Mitglied der Kammer der Reichsräthe und als Referent in einer Sache, welche die kirchlichen Interessen und das göttliche Recht der Kirche auf die Schule so wesentlich berührt, eine unermesslich wichtige Pflicht erfüllen werde“ — im Sinne der Denkschrift des bayerischen Episcopats, für welche auch der Klerus einzustehen sich bereit erklärt. Es ist dies eine offene und wackere That der Geistlichkeit des Augsburger Bisthums, die sich würdig, an ähnliche Kundgebungen in anderen Bistümern anschließt und zugleich die infame „Meuchelmord“-Presse nach Gebühr behandelt.

England. Gegen die gemischten Schulen, auch die konfessionslosen zieht nun auch die englisch-katholische Geistlichkeit zu Felde. Sie gedenkt eine Reihe von Meetings in allen Theilen des Landes zu halten, um die Katholiken von der Schädlichkeit des Projektes solcher Schulen zu überzeugen und zu einiger Haltung in der Erziehungsfrage zu veranlassen. In einer ersten Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß die Katholiken aus 16 Londoner Pfarreien, im ganzen etwa 60,000 Personen, zusammengetreten seien, um ihren Kindern zu der einzig richtigen Erziehung zu verhelfen. Trotz des schlechten Wetters war die Versammlung sehr

Hiezu eine Beilage.

zahlreich besucht und die Anwesenden zeichneten sich durch große Einstimmigkeit bezüglich aller vorgelegten Resolutionen aus.

Italien. Eine Prozession — geleitet von wackern Metzger. Der hochw. Bischof von Padua hatte vor, trotz der in den Vorjahren an mehr als einem Orte vollführten Ungebühr dennoch wieder, wie es in einer katholischen Stadt in der Ordnung ist, eine öffentliche Prozession mit dem hochwürdigsten Gute durch die Straßen Padua's zu veranstalten. Was geschieht? Die Studenten der Universität haben kaum davon erfahren, als sie Drohbriefe an den Bischof richteten mit der Erklärung, sie würden, woforn er die Prozession veranstalte, auf jegliche Weise sie zu Schanden zu machen suchen? Und der Bischof? Um das hochwürdigste Gut nicht der Verunehrung und Entweihung auszusetzen, — da auf einen wirksamen Schutz der Behörden nicht zu rechnen war — entschließt sich sofort, die Prozession einzustellen. — Die Metzger in Padua hören von der Sache. „Das soll sich,“ meinen sie, „die alte gut katholische Stadt von diesen B—n gefallen lassen? — Rasch ist der „Schlachtplan“ entworfen. Sie eilen zum Bischof und ersuchen ihn auf's Dringendste, er möge die Prozession dennoch halten: sie stünden dafür ein, daß keinerlei Störung und Ungebühr stattfinden solle. Der Bischof, durch ihre schöne Gefinnung gerührt und hoch erfreut, versprach's. Und siehe, als dann zur Zeit derselbe mit dem hochw. Gute aus der Kirche trat, da rückten unsere braven Metzger heran, und ordneten sich in zwei langen Reihen zu beiden Seiten des hochwürdigsten Gutes — jeder sein blankes Schlachtmesser in der Hand. — Brauchen wir hinzuzusetzen, daß die Prozession in schönster Ordnung und Ruhe von Statten ging? Keiner aus dem geleiteten Pöbel ließ sich blicken. Die Furcht des Schlachtmessers hatte sie verschreckt und fern gehalten, nachdem sie die „Furcht des Herrn“ von sich geworfen haben.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Freiburg.] Hier starb die ehrwürdige Epitalschwester Josephine Folly im 43. Altersjahre, welche als Pse-

gerin der Kranken die allgemeine Liebe besaß und von Geistlichen und Weltlichen hoch verehrt war.

[Wallis.] R. P. Mampou, S. J., welcher zu Freiburg mehrere Jahre als Professor wirkte und in gutem Andenken steht, starb den 15. Februar zu Valais.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Luzern Fr. 68. 40, Kulmerau 10. 30, Solothurn 52. 10.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsverein Solothurn 56 Exemplare.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Von Hochw. Domherrn Giala Fr.	20. —
Durch Hochw. Pfr. Böslerli	
Sammlung aus der Pfarrei	
Empfänger	121. —
Ueberschlag laut Nr. 8:	4715. 13
Fr.	4856. 13

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

2 Altartücher, 2 Kerzenstöcke, 1 Gemälde von einer verstorbenen Wohltäterin.
 10 1/2 Ellen breite Spitzen von einer Dienstmagd in Zug.
 1 silberner Rosenkranz von einem Manne in Zug.
 3 Kisten Gebetbücher, deutsche und französische biblische Geschichten von Hochw. Frn. Vater Laurenz Hecht in Einsiedeln.
 2 Ueberröcke, 1 Balie, eine Anzahl Bücher und Lieder, besonders für Geistliche geeignet, im Werth von zirka Fr. 50.
 Diverse Bücher von Hochw. Frn. Epitalpfarrrer Schnyder in Luzern.

Der Paramenten-Verwalter:

C. Pfeiffer, Elmiger in Luzern

Zur Sekundiz des hl. Vaters.

Vom Piusverein Ermatingen	Fr. 10. —
Von etlichen Geistlichen Innerrhodens durch das Hochw. bischöf. Commissariat in Appenzell	20. —

Zum Sekundiz-Album für Pius IX.

Von Frn. Dr. J. D. in Z. ein römischer Staats-Schuldenchein von	Fr. 100. —
Von Hochw. Frn. P. D. in S.	5. —

Für das brandbeschädigte Schweizer Kapuzinerkloster in Amerika.

Von Frn. E. B.	Fr. 5. —
----------------	----------

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 2.

- I. Aus edlen Kreisen. II. J. Fr. Böhmner.
- II. Die Freiheit der Kirche. Von R.
- III. Logik und Metaph. Von Dr. A. Tanner, Propst.
- VI. Das Unhistorische des Galilei zugeschriebenen: „E pur si muove,“ „Und sie bewegt sich doch.“ Forschungen des Prof. Heis in Münster über den Ursprung dieser Phrasen. Mitgetheilt durch Prof. J. S. Gerster.
- V. Stalder Redivivus. Von L.
- VI. Zur Geschichte der Postoralanweisungen im Mittelalter. III. u. VI. Von L.
- VII. Zur histor. Literatur. Von L.
- VIII. Personal-Chronik. Nr. 2.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 5. Heftes.

Ein Wehruf. Von P. Gall Morel. — Mein ist die Nacht. Original-Erzählung von Benanz Müller. — Revolutions-Proclamation in Madrid. — Die Landes-Irrenanstalt in Wien. Von Dr. Schön. — Im stillen Hafen. Englische Novelle, übersetzt von M. Thilde Bleule. Aus dem fernen Westen Amerika's. Von F. Unkelbach. — Ein berühmter Hirtenknabe. — Die fahrenden Sänger. Von R. Neberti. — Eine unterirdische Stadt von Salz. — Amerikanische Höhrbrunnen. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Monatsrosen des schweizerischen Studentenvereins.

Inhalt des Februar-Heftes: Welche Bedeutung hatte für Goethe die erste Periode seines Aufenthalts in Weimar, von Ferd. Budt, stud. med. Grundzüge aus dem Verfassungsleben der Schweiz. Demokraten in ihrem Verhältniß zur Aristokratischen Politik, von Dr. Chr. Imfeld. Literatur, von Joh. v. Matt. Volksfagen und Volkswise aus der Schweiz. (Fort.) Gedichte von W. G., R. Weissenbach und Ferd. Abbt. — De la science de la vie, par H. Thorin. Des règles dans l'art et spécialement en littérature, par Ch. Huit (Suite). Adolphe Riche, par H. Bioley. (Suite.) Les anciens manuscrits ou les travaux des Moines en Suisse. Par l'Abbé Fleury. Une visite au collège de Bellelay en 1784. Par Vautrey, Curé-Doyen de Delémont. Poésie, par Ign. Baron. Revue suisse, Revue générale. — Vereinsnachrichten.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit gefertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschreuzen, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

8

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist jüngst erschienen:

Geschichte der kirchlichen Armenpflege.

Von Georg Ratzinger. Geprüfte Preisschrift. gr. 8^o. (XIV u. 534 S.) Preis: Fr. 6. —

Der „Katholik“ (1868, 4. Heft) sagt: „Dieses Werk zeichnet sich durch eine große Reichhaltigkeit des Stoffes und eine auf die Quellen zurückgehende Behandlung aus. Dadurch konnte es nicht fehlen, daß der Verfasser manches Neue zu Tag fördert, über manches schon Bekannte neue Ansichten und Erklärungen mittheilt. Die christliche Charitas, die hohen Verdienste der Kirche um die Menschheit strahlen in diesem verdienstvollen Werke in einem leuchtenden Glanze, der jeden Leser zur Bewunderung zum tiefsten Danke und zur Nachahmung, soviel ihm nur möglich ist, bewegen muß. — Der Geistliche, der sich über die Leistungen der Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege gründlicher unterrichten will, der Nationalökonom und Staatsmann, der sich mit der schwierigen Frage des Armenwesens zu beschäftigen hat, jeder Christ, der sich für die Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit interessiert, sie alle werden durch die Lesung dieses interessanten Werkes in reichem Maße Belehrung, Anregung und geistigen Genuß finden.“

13

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Cornely, P. M., S. J., Leben des sel. Märtyrers Karl Spinola, aus der Gesellschaft Jesu. Nebst kurzen Nachrichten über das Leben und den glorreichen Tod der übrigen am 7. Juli 1867 selig gesprochenen Märtyrer zu Japan. kl. 8^o. geh. Fr. 1. 30.

Dieringer, Dr. F. X., Laienkatholizismus über Religion, Offenbarung und Kirche. Zweite Auflage. 8^o. geh. Fr. 6. 45.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Das Buch der Klostergründungen nach der reformirten Carmeliter-Regel von der heiligen Teresa von Jesus. Nach der neuesten Originalausgabe des Don Vicente de la Fuente, Professor der Theologie an der Universität zu Madrid, aus dem Spanischen übersetzt. 8^o. geh. Fr. 6. 90.

Rist, Leop., Das ist der Tag des Herrn. 8^o. geh. Fr. 3. 25.

Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Anna. (Maria de la Truglaye.) Klosterfrau der Congregation de Notre-Dame. Autorisirte Uebersetzung. Mit Portrait. Zum Besten eines frommen Zweckes. 8^o. geh. Fr. 5. 15.

Richard, A., Leben der heiligen Maria Franzisca von den fünf Wunden Jesu Christi, weltlichen Professschwester vom dritten Orden des heiligen Franziscus nach der Regel des heiligen Peter von Alcantara, in Neapel. Selig gesprochen am 29. Juni 1867. Nach dem Italienischen bearbeitet. Mit dem Bilde der Heiligen in Stahlstich. 8^o. geh. Fr. 3. 45.

19 Mainz, 1869.

Franz Kirchheim.

Bei B. Schwindmann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Gewissenserforschung

für den

Beichtunterricht.

(Mit Genehmigung der Obern.)

Preis per 100 Expl.: Fr. 2.

Bei Franko-Einsendung von Fr. 2. 10 werden 100 Exemplare ebenfalls franko versandt.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (N. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 Ct., in halb Leinwand gebunden 85 Ct.

Druck und Expedition von B. Schwindmann in Solothurn.